

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 25. Mai 2020 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Departement Bau

Genehmigungsbeschluss Teilrevision Ortsplanung: Ablauf Auflagefrist

Am 23. April 2020 wurde der Genehmigungsbeschluss Teilrevision Ortsplanung Bever, umfassend die Planungsmittel Zonenplan 1:2500 Osten und Westen, Gewässerraum bekannt gegeben. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist diese Teilrevision gemäss Regierungsbeschluss Nr. 282 vom 7. April 2020 abgeschlossen.

Umsetzung Signaletik-Konzept: Ablauf Auflagefrist

Die Umsetzung des Signaletik-Konzeptes wurde in der Zeit vom 5. Mai bis zum 24. Mai 2020 aufgrund des Projektes Süsskind vom 15.11.2018 öffentlich ausgeschrieben. Nachdem innert Frist keine Einsprachen dazu eingegangen sind, können der weitere Projektverlauf, die Verantwortlichkeiten und die Terminierung festgelegt werden.

Genehmigungsbeschluss Quartierplan Bügls Suot 2

Im März 2020 wurden die Nutzungsberechtigten und die Einsprecher formell nochmals mit den Unterlagen der Wüest & Partner AG bedient und den obsiegenden Beschwerdeführern vor Bundesgericht die Möglichkeit eingeräumt, sich zur umstrittenen Gegenüberstellung der planungsbedingten Wertverminderung ihrer Grundstücke infolge der im Jahr 2005/06 beschlossenen Freihaltezone zu äussern. Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund des aufgearbeiteten Sachverhaltes und der Erwägungen, den Quartierplan Bügls Suot 2 in der Fassung gemäss Genehmigungsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 2./4. September 2015 in allen Punkten unverändert zu bestätigen und zu genehmigen. Die Anträge der Quartierplanbeteiligten (Einsprecher vor Bundesgericht) auf zusätzliche Entschädigungen in Form von Geldleistungen durch die Gemeinde infolge behaupteter planungsbedingter Nachteile aus der Ortsplanungsrevision 2005/06 werden abgewiesen. Nach allfällig erfolgter Rechtskraft kann der Quartierplan im Grundbuch Bever eingetragen und die Schlussabrechnung der Quartierplankosten vorgenommen werden.

Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit

Kredit Fr. 10'500 neue zentrale Parkuhr / Einführung Parkingpay

Die Parkuhren auf dem Bahnhofareal und bei Mulin sind seit dreissig Jahren in Betrieb und werden durch die Digitalparking AG nicht mehr gewartet. Zudem sind diese für alternative Zahlungssysteme nicht ausbaufähig. Mit der Einführung von Parkingpay kann die Anzahl der Parkuhren reduziert werden und dafür nur noch eine bei Mulin aufgestellt werden. Sobald die Planung der Bushaltestelle und Platzgestaltung für den Bahnhofplatz klar ist, kann diese dann an einen zentraleren Standort verlegt werden. Der Gemeindevorstand genehmigt einen Kredit von Fr. 10'500 für den Ersatz der dreissigjährigen Parkuhren bei Mulin und auf dem Bahnhofareal. Neu wird nur noch eine Parkuhr beschafft und gleichzeitig zusätzlich das System Parkingpay eingeführt. Die neue Parkuhr wird vorerst bei Mulin aufgestellt und wird dann nach der Sanierung des Bahnhofplatzes an einen zentraleren Standort für beide Parkplätze verschoben.

Personelles

Der Werkdienstmitarbeiter Pascal Martin wurde am 30. April 2020 mit einem kleinen Apéro und einem Abschiedsgeschenk verabschiedet. Der neue Mitarbeiter des Gemeindegewerksdienstes wird seine Stelle voraussichtlich ab dem 15. Juni 2020 antreten, da er einen Berufsunfall an seinem bisherigen Arbeitsort erlitten hat.

Platzgestaltung Chesa Plaz

Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis vom eingereichten Plan der STWEG Chesa Plaz, für die Gestaltung des Vorplatzes der Liegenschaft mit den neu angeordneten Parkplätzen. Nach Ideen der Denkmalpflege wird die Platzgestaltung aufgezeigt und auf einen kleinen Beizug des Trottoirs der Gemeinde hingewiesen, welches neu gepflästert werden soll. Die Gemeinde müsste die Kosten für den kleinen Bogen der Pflästerung Richtung Unterdorf übernehmen. Das Ganze ist optisch viel stimmiger, da der Teerspickel nicht mehr in die Pflästerung hineinragt. Der Gemeindevorstand ist bereit, einen Teil des Trottoirbereiches vor der Chesa Plaz mit einer Kopfsteinpflästerung zu versehen und diese Situation einheitlich und besser im Zusammenhang mit der neuen Platzgestaltung zu lösen.

Departement Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste

Aufhebung Wintersperre Alpstrasse Val Bever

Gemäss Mitteilung des Werkmeisters ist die Alpstrasse Val Bever bis Alp Suvretta gut befahrbar, die Lawinenzüge wurden geräumt. Somit kann die partielle Wintersperre auch für die Alpstrasse Val Bever aufgehoben werden. Die Wintersperre für die Alpstrasse Val Bever wird aufgehoben.

Wanderwege/Kostenanteil Alpenpässe Weg Nr. 6 Fr. 2'633.85

Die Wanderwege Graubünden haben das Angebot für den Alpenpassweg Nr. 6 unterbreitet. Die allgemeinen Projektkosten von Fr. 29'214 sollen auf die 13 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden, die Materialkosten betragen für die Gemeinde Bever mit 5 Wegweiserstandorten Fr. 386.60, womit Gesamtkosten von Fr. 2'633.85 entstehen. Es wird ein Kredit von Fr. 2'633.85 für die Kosten der Beschilderung und der Projektkosten des Alpenpässe Weges Nr. 6 gesprochen.

Schiessprogramm Schützenverein Bever/Konzept Schutzmassnahmen

Das Schiessprogramm des Schützenvereins Bever wird genehmigt und der Schützenverein Bever verpflichtet, die Massnahmen gemäss Covid-19, gestützt auf das vorliegende Konzept, umzusetzen.

Entwurf Standortentwicklungsstrategie

Der Gemeindevorstand nimmt den vorliegenden Entwurf Standortentwicklungsstrategie der Region Maloja zur Kenntnis und bringt die Anmerkung an, dass im ganzen Konzeptentwurf Natur und Landschaft «Naturtourismus2 und das Haus der Auen fehlt.

Ausfinanzierung Defizit Engadin St. Moritz Tourismus AG

Der Gemeindevorstand befasst sich intensiv mit der Situation der ESTM vor, während und nach der Generalversammlung. Der Gemeindevorstand hat grösste Mühe mit dem Verlauf der ganzen Angelegenheit. Der Gemeindevorstand beschliesst, einer Ausfinanzierung des Defizites 2019 der ESTM AG zuzustimmen, damit genügend finanzielle Mittel für Werbekampagnen im Rahmen der schwierigen COVID-Zeit zur Verfügung stehen. Den Gemeindepräsidenten wird ein zusätzliches Schreiben zu den Vorgängen zugehen, um das Missfallen über die Vorgänge auszudrücken.

Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser

Region Maloja: Schreiben i.S. Deponie Sass Grand

Der Gemeindevorstand steht mit der Region Maloja in Verhandlungen für die Erneuerung des Vertrages für die Deponie Sass Grand. Die Entschädigung zu Gunsten der Gemeinde Bever ist nach Ansicht des Gemeindevorstandes substanziell zu erhöhen. Um über den finanziellen Verlauf der Deponie Sass Grand der letzten 10 Jahre Gewissheit zu erhalten, wird von der Region/der Vorgängerorganisation ABVO die Spartenrechnung der Deponie Sass Grand der letzten 10 Jahre angefordert, womit ersichtlich ist, wieviel Aufwand oder Ertrag die Deponie Sass Grand die letzten Jahre generierte.

Vernehmlassung Anpassung Wahlsystem des Grossen Rates

Die Standeskanzlei Graubünden hat am 30. März 2020 die Vernehmlassung zur Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rates eröffnet und die Interessierten zu einer Stellungnahme mit Fragebogen bis zum 30. Juni 2020 aufgefordert. Der Gemeindevorstand füllt gemeinsam den Fragebogen aus und reicht diesen der Standeskanzlei Graubünden ein. Er favorisiert das Wahlmodell C, welches im Übrigen auch von der Regierung des Kantons Graubünden favorisiert wird.

Bauabschluss Erneuerungen Wuhren Spinass/Val Bever

Die Bauabnahme der Erneuerungen der Wuhren in Spinass/Val Bever ist erfolgt. Durch die Landwirte wurde moniert, dass eine kleinere Fläche weder eingefräst noch eingesät worden ist. Der Gemeindevorstand beschliesst, die kleine Fläche noch einfräsen und einsäen zu lassen, soweit es sich nicht um Wald handelt.

RhB AG / zusätzlicher Landerwerb für Zugangsrampe

Der Präsident informiert den Gemeindevorstand über das E-Mail der RhB AG für eine Projektanpassung beim kleinen Tunnel in Spinass/Val Bever. Auf das neue Perron soll neu eine Rampe führen, damit diese einfacher erreicht werden kann. Der Gemeindevorstand stimmt einer Projektänderung zu, wünscht aber noch Detailauskünfte über die Böschungsgestaltung, allfällige Stützmauern etc. Der zusätzliche Landanteil beträgt 264 m² und soll mit Nachtrag zur bereits bestehenden Vereinbarung geregelt werden.

Bever, 27.05.2020rro